

Horel, Catherine

Zivilkroatiien

Studia historica Brunensia. 2017, vol. 64, iss. 1, pp. 265-283

ISSN 1803-7429 (print); ISSN 2336-4513 (online)

Stable URL (DOI): <https://doi.org/10.5817/SHB2017-1-11>

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/138694>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Zivilkroatien

Civil Croatia

Catherine Horel / irice@univ-paris1.fr

Centre national de la recherche scientifique, L'université de Paris I-Panthéon Sorbonne, Paris, FR

Abstract

Civil Croatia originated as a territory after 1577 and survived as such until the dissolution of the military frontier in the early 1880s. The term is therefore negatively connoted, since one always endeavors the reunification of the medieval Triune Kingdom. Civil Croatia has been practically the smallest territorial unit where Croatian state law was preserved over time. Opposite of it the Habsburg monarchy established the military border. Thus, Civil Croatia was not only a result of the Turkish invasion, but also a proof of the loss of sovereignty. Civil Croatia was thus conceived only in the absence of a better solution. The *reliquiae reliquiarum* formed the basis for the survival of historical state law and its institutions. The incorporation of those territories first meant the renewal of territorial continuity that had been interrupted since the middle of the 16th century. Croatia and Slavonia, together with Syrmia, now formed a whole, but in the eyes of the Croats it was not yet in harmony with their national requirements. Civil Croatia had to evolve into Greater Croatia, whose maximum extent would include Slovenia, parts of Inner Austria, Bosnia and Herzegovina. However, the successive territorial forms – except for the Independent State of Croatia under Ante Pavelić 1941–1944 – never fulfilled this ambition.

Keywords

Civil Croatia, history, military border, *reliquiae reliquiarum*, Austria

Zivil-Kroatien (*Civilna Hrvatska*) bzw. Zivilkroatien entstand als Territorium nach 1577 und überlebte als solches bis zur Auflösung der Militärgrenze (*Vojna krajina*) am Anfang der 1880er Jahre. Während der türkischen Herrschaft waren diese Gebiete zwischen einerseits Drau und Save, andererseits zwischen Save und istrianischer Küste die *reliquiae reliquiarum* des ehemaligen Dreieinigigen Königreich Kroatiens, das sowohl Slawonien, Dalmatien und einen Teil Bosniens und der Herzegowina beinhaltete. Die Bezeichnung ist daher negativ konnotiert zu verstehen, da man stets die Wiedervereinigung des mittelalterlichen Königreiches bestrebt. Zivilkroatien wäre sozusagen eine Anomalie und nach der Frage über seine Identität als Region muss man vorsichtige Antworten geben. Die Geschichte der kroatischen Einigungsbestrebungen ist bis 1918 bzw. 1991 unvollkommen geblieben. In diesem Sinne ist Zivilkroatien praktisch die kleinste territoriale Einheit gewesen, wo das kroatische Staatsrecht sich damals bewahrt hat. Zivilkroatien gegenüber etablierte sich die habsburgische Militärgrenze: nach der Schlacht von Sissek (Sisak) 1593 wurden die Osmanen endgültig aus diesem Gebiet zurückgeworfen.¹ Damit befestigte sich die Identität Kroatiens – sowie in anderen von den Türken okkupierten oder bedrohten Ländern – als *antemurale christianitatis*. Eine erste Organisation der Grenze hatte 1538 stattgefunden, damals war sie eine Angelegenheit des Landtages und des Banus, bevor sie ganz von den Wiener Behörden übernommen wurde. Somit wurde Zivilkroatien nicht nur ein Ergebnis der türkischen Invasion, sondern auch ein Beweis für den Verlust der Souveränität. Zivilkroatien wurde also nur in Ermangelung eines stets zu erreichenden Besseren konzipiert.

Zivilkroatien, ein Land wider Willen

Die Basis des habsburgischen Verteidigungssystems wurde bei der Wiener Konferenz von 1577 und am innerösterreichischen Landtag von 1578 festgelegt und bis 1579 in Kraft gesetzt.² An strategischen Punkten entlang der Militärgrenze wurden Festungen gebaut, darunter eine der wichtigsten in Karlstadt (Karlovac), Sisak, Petrinja, Ivanićgrad, Varaždin und Koprivnica, welche die Landschaft Kroatien-Slawoniens bis heute prägen. Die Trennung zwischen Zivilkroatien und der damaligen kroatisch-windischen Militärgrenze wurde in den folgenden Jahren durch Verwaltungsmaßnahmen und militärische Objekte größer. 1699 umfasste sie weitere Teile Kroatiens und Slawonien, das sie 1718 ganz abdeckte, und sie erstreckte sich schließlich nach Syrmien. Kommunikation und Verkehr wurden schwieriger, wobei es in der Wirklichkeit zu immer mehr Einwanderung in die habsburgischen Gebiete kam, aber diese Neuankömmlinge siedelten sich in der Grenze und nicht in Zivilkroatien. Hingegen kam es sogar zur Auswanderung aus diesem Gebiet zugunsten der Grenze. Die Behörden beiderseits der Grenze wett-

1 Kizling Rudolf: *Die Kroaten. Der Schicksalsweg eines Südslawenvolkes*. Graz – Köln 1956, S. 27.

2 Štefanec, Nataša: *Tolerance and Intolerance in the Croatian-Slavonian Kingdom at the turn of the 17th Century. Contest for Gomirje*. In: Ivetić, Egidio – Roksandić, Drago (Hg.): *Tolerance and Intolerance on the Triplex Confinium: Approaching the "Other" on the Borderlands, Eastern Adriatic and beyond 1500–1800*. Padova 2007, S. 128.

eiferten, um immer mehr Leute in ihren jeweiligen Territorien zu holen. Solange die militärische Lage gegenüber dem osmanischen Reich sich nicht beruhigt hatte, blieben beide Gebiete, Zivilkroatien sowie die Militärgrenze, entvölkert und instabil, gekennzeichnet mit einer andauernden Ein- und Auswanderungsbewegung. Zu einer Intensivierung der Kontakte und Transfers zwischen zivilen und militärischen Gebieten kam es erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, als die türkische Gefahr weiter gerückt und die Grenze daher weniger sensibel geworden war. Paradoxerweise wurde sie aber auch in diesen Jahrzehnten immer mehr militarisiert und befestigt, was auf eine Permanenz des Systems deutete. Die Grenze blieb nach wie vor eine Angelegenheit des Hofes und des Hofkriegsrates, Zivilkroatien hingegen durfte seinen Landtag (*Sabor*) behalten, und wurde durch den Banus formell regiert.³ Man sprach demnach auch von Banalkroatien, was weniger pejorativ als „Zivilkroatien“ zu klingen schien.

Das größte Grenzgebiet gegenüber Zivilkroatien war das Karlstädter Generalat, das der breiteste Teil des Territoriums zwischen einerseits den Flüssen Kupa und Zrmanja, andererseits der pannonischen Ebene und der Küste ausmachte, Zivilkroatien war dem kleinsten Teil übrig geblieben. Die slawonische Militärgrenze teilte nach wie vor Zivilkroatien von Slawonien und Syrmien, obwohl man stets vom kroatisch-slawonischen Landtag bzw. Königreich sprach. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte man die zwei Landtage geeinigt. Die kroatisch-slawonischen Stände konnten keine modernen Institutionen gründen, die Entscheidungen wurden außerhalb des Territoriums getroffen. Der Wiener Hof behielt eine militärische Kontrolle auf Zivilkroatien, und hinderte seine politische Entwicklung. Bis in die 1840er Jahre trug der Landtag nicht zur regionalen bzw. nationalen Identität bei. Die Magnaten ignorierten ihn und handelten unmittelbar mit dem ungarischen Landtag in Pressburg. Der kroatisch-slawonische Landtag hatte weder Geld noch Macht, um irgendeinen Einfluss zu üben.⁴ Die territoriale Kontinuität des Landes war durch die Grenze unterbrochen, die Einwohner der Grenze pflegten eine durch die jeweiligen Generalate bedingte Identität, die mehr oder weniger die ehemaligen Regionen bedeckte. Slawonien und Syrmien entwickelten auch ihre regionalen Identitäten weiter. So etwas war aber für Zivilkroatien kaum möglich, da es kein historisches Ganze war, sondern ein Geschöpf der damaligen Bedingungen.

Die Territorien des mittelalterlichen Kroatiens waren jedoch weiter unter fremder Herrschaft. Bosnien und die Herzegowina blieben osmanisch, Venedig behielt die Hand auf der dalmatinischen Küste, und die Habsburger regierten Kroatien-Slawonien via Ungarn und zudem die Militärgrenze. Deshalb strebte der kroatische *Sabor* (Landtag) ab diesem Zeitpunkt ständig nach einer Wiederherstellung der Integrität des Dreieinigigen Königreiches, wobei es während des 18. Jahrhunderts mehrmals zu einem Zusammenwirken mit dem ungarischen Landtag kam. Nach 1790 endete jedoch diese Kooperation. Das Gebiet vergrößerte sich nicht wesentlich, da die territorialen Gewinne der Habsburger auf Kosten von den Osmanen eher zu Befestigung und Ausdehnung der Grenze

3 Holjevac, Željko: *Tolerance and Intolerance on the Border between Civil and Military Croatia in the 18th Century. Zagreb County and Karlovac Generalate*. In: Ivetić, Egidio – Roksandić, Drago (Hg.): *Tolerance and Intolerance on the Triplex Confinium*, S. 244.

4 Štefanec, N.: *Tolerance and Intolerance in the Croatian-Slavonian Kingdom at the turn of the 17th Century*, S. 143.

dienten. 1752 nahm die kroatisch-slawonische Militärgrenze ihre endgültige Form, infolgedessen gründete Maria-Theresia 1767 den kroatischen Statthaltereirat in Wien, den sie aber 1779 wieder auflöste, um ihn dem ungarischen Statthaltereirat zu unterwerfen. So entstand die gemeinsame ungarisch-kroatische Regierung, welcher bis 1848 der kroatische Landtag sowie der Banus untergeordnet waren.⁵ Maria Theresia hatte aber zwei alte Forderungen des kroatischen Landtag nachgegeben und erstens die drei slawonischen Komitate wiedererrichtet und Banalkroatien eingegliedert, zweitens schloss sie auch den Freihafen Fiume und sein unmittelbaren Litorale an; Fiume erhielt aber 1779 den Statut einer autonomen Stadt und wurde von nun an von der ungarischen Statthaltereirei verwaltet.⁶ Das Verwaltungssystem, das 1807 in Kraft trat, bestimmte mit wenigen Änderungen die Existenz von Zivilkroatien bis zur Eingliederung der Militärgrenze. Nur geringfügig wurde die Struktur der Militärgrenze bis zu ihrer Auflösung verändert, das Leben ihrer Einwohner war unter einem militärischen Kodex streng reglementiert. Das Regiment stand nicht nur für eine militärische Einheit, sondern für die gesamte administrative Organisation eines Distriktes. Bis zur Aufhebung der Grunduntertänigkeit in der Habsburgermonarchie wurde vielfach der Dienst in der Militärgrenze als ein Privileg angesehen. Zwar verstärkte sich nach 1815 die Unzufriedenheit über die Lebensverhältnisse und die Dienstverpflichtungen, doch die Grenzer sahen sich weiterhin „höher als ein Untertan im Provinziale.“⁷ In ihrer Taktik des *divide et impera* nutzte die Monarchie diesen Antagonismus und bemühte sich erfolglos, nationalistische Ideen in der Militärgrenze nicht entstehen zu lassen. Sowohl der kroatische als auch der ungarische Landtag strebten nach einer Entmilitarisierung der Grenze, hinzu kam die Autonomie Serbiens unter osmanischer Oberhoheit als Folge des zweiten serbischen Aufstands 1815.⁸ Für die Träger der nationalen Idee in Kroatien spielte die Militärgrenze in den ersten Dezenen des 19. Jahrhunderts eine immer größere Rolle.

Da es bis zum 19. Jahrhundert mehrere Änderungen und Reformen der Militärgrenze gab, wurde auch Zivilkroatien davon betroffen: die Grenzen seiner Komitate wurden mehrmals umstrukturiert, es wurden einige aufgelöst und neue gegründet. Vor 1848 bestand Zivilkroatien aus den Komitaten Zagreb (Agram, Záhgráb), Warasdin (Varaždin, Varasd) und Kreuz (Križevci, Kőrös), es besaß dazu die kleine Fürstentümer von Vinodol an der nördlichen Adria, Modruš in der Velika Kapela (später mit Fiume vereinigt) und die Moslavina südlich von Kreutz.⁹ Die weiteren drei Komitate gehörten Slawonien

5 Sirotković, Hodimir: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*. In Wandruszka, Adam – Urbanitsch, Peter (Hg.): *Die Habsburger Monarchie II. Verwaltung und Rechtswesen*. Wien 1975, S. 471.

6 Suppan, Arnold: *Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus (1740–1918)*. In: Ders. (Hg.): *Deutsche Geschichte im Osten Europas: Zwischen Adria und Karawanken*. Berlin 1998, S. 191.

7 Rothenberg, Günther E: *The Struggle over the Dissolution of the Croatian Military Border, 1850–1871*. In: *Slavic Review* 23, 1964, S. 65. Zitiert wird aus einem Bericht an Graf Joseph Sedlnitzky, Präsident der Obersten Polizei- und Zensurhofstelle.

8 Horel, Catherine: *Soldaten zwischen nationalen Fronten. Die Auflösung der Militärgrenze und die Entwicklung der königlich-ungarischen Landwehr (Honvéd) in Kroatien–Slawonien 1868–1914*. Wien 2009, S. 23.

9 Suppan, A.: *Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus*, S. 190.

(Virovitica und Požega) und Syrmien.¹⁰ Die Urbanisierung verzögerte sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Die nordkroatischen sowie jene Slawoniens waren vorwiegend Handels-, Verkehrs- und Handwerkerstädte, die meisten eigentlich großen Dörfern ähnlich.¹¹ Agram, Esseg und Warasdin wiesen jedoch um die Wende des 19. Jahrhunderts auf zahlreiche neue Einwohner aus Innerösterreich, Böhmen und Mähren, die sich dort als Gewerbetreibender, Lehrer und Beamter niederließen.¹² Sie bildeten den Kern einer deutschsprachigen Oberschicht. Erst nach 1868 sollte es aber zur richtigen Urbanisierung in Kroatien-Slawonien sowie in Fiume kommen. Die Grenze war auch nur schwach urbanisiert, 1859 fanden sich neben 12 Städten 17 Märkte und 1.752 Dörfer. In jeder Stadt befand sich eine Militär-Kommunität, die größte davon in Pancsova, das mit 12.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt der Grenze war, gefolgt von Weisskirchen (Fehértemplom, Bela Crkva), Semlin (Zimony, Zemun), Bjelovar und Petrinja. Zehn Jahre später bestanden in der Militärgrenze 21 Städte, 27 Märkte und 3.254 Dörfer. Dazu kamen die fünf Festungen Peterwardein (Petrovaradin), Brod, Stara Gradiška, Rača und Cetingrad.¹³ Vor dem Ersten Weltkrieg machte die mehrheitlich in oder am Rand der ehemaligen Militärgrenze lebende serbische Bevölkerung etwas weniger als ein Viertel der gesamten Bevölkerung von Kroatien-Slawonien aus. Die Sprachstatistik kennt für diese Zeit keine Unterscheidung zwischen Kroaten und Serben, lediglich die religiösen Verhältnisse erlauben eine nationale Differenzierung. Insgesamt waren die Orthodoxen, d.h. die Serben, in der Militärgrenze zahlreicher als die Katholiken, die ihrerseits nicht alle Kroaten waren.¹⁴

Um 1860 hatte Zivilkroatien 868 456 Einwohner darunter 71,97% Kroat, 25,57% Serben, 0,91% Deutschen und 0,66% Ungarn auf einer Fläche von 23 810 km². Diese Zahlen weisen aber nicht unmittelbar auf das relativ homogen kroatische Gebiet auf; hinbegriffen sind doch Slawonien und Syrmien, deren Bevölkerung viel gemischerter war.¹⁵ Durch die allmählichen Wiederbesiedelungen der Grenzgebiete im Laufe von drei Jahrhunderten wies die Militärgrenze ein bunteres Gesicht als jenes Zivilkroatiens. Vor der Revolution von 1848 zählten die elf Regimenter der kroatisch-slawonischen Militärgrenze 572.000 Einwohner (mit hinbegriffen ist das Peterwardeiner Regiment, das in der Zeit 1851–1856 der serbisch-banatischen Militärgrenze angehörte, danach aber wieder der kroatisch-slawonischen Grenze zukam), darunter 50.000 aktive Soldaten. Durch die Eingliederung der Grenze in das kroatisch-slawonische Territorium wäre neben einer deutlichen Erhöhung der mehrheitlich südslawischen Bevölkerung auch das Ziel der geographischen Wiedervereinigung mit Slawonien erreicht worden, d.h. der Zusammenschluss der drei kroatischen Komitate Križevci, Varaždin und Zagreb mit den slawonischen Komitaten Požega, Virovitica und Srijem. Dies hätte zur Stärkung des kroatischen

10 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 469.

11 Zivilkroatien zählte vier königlichen freien Städte: Agram, Warasdin, Kreuz und Kopreinitz (Koprivnica).

12 Suppan, Arnold: *Die Kroaten*. In: Wandruszka, Adam – Urbanitsch, Peter (Hg.): *Die Habsburger Monarchie III/1. Die Völker des Reiches*. Wien 1980, S. 690.

13 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 74.

14 Ebenda, S. 80.

15 Suppan, A.: *Die Kroaten*, S. 627.

bzw. südslawischen Nationalbewusstseins sowohl gegenüber Österreich als auch gegenüber Ungarn beitragen können und bedeutendes Potential für die wirtschaftliche Entwicklung einer noch rückständigen Region geboten. Der politische Aspekt ist dabei besonders wichtig, da in der illyrischen Ideologie der Wiedervereinigung von Kroatien, Slawonien und Dalmatien die Auflösung der Militärgrenze eine erste Etappe darstellte. Aufbau und System der Militärgrenze hatten besonders in ihrem kroatisch-slawnischen Teil eine Kluft zwischen Zivil- und Militärkroatien bewirkt.¹⁶

Nach der Revolution 1848 trat eine neue Verwaltungsorganisation in Kraft laut welcher Zivilkroatien nun aus sechs Komitaten bestand: Agram, Fiume, Warasdin, Kreuz, Esseg (Osijek, Eszék) und Požega. Besonders neu war die Gründung des Komitats Fiume, obwohl der Landtag sowie die Banalkonferenz den Anschluss von drei östlichen Bezirke Istriens und die Kvarner Insel vergebens verlangt hatten. Die Erweiterung des Komitats Warasdin wurde durch die Eingliederung des Zwischenmurgebiets (Međimurje) geschaffen. Die beiden territorialen Änderungen waren das Ergebnis der administrativen Erniedrigung Ungarns. Banus Jelačić hatte seinerzeit die Murinsel für Kroatien annektiert, sie wurde aber auf Beschluss des Monarchen 1861 Ungarn wieder einverleibt.¹⁷ Ebenfalls erhielt das neue formierte Komitat Esseg (ehemaliges Virovitica) einen Teil Syrmiens.¹⁸ Bald darauf kam es 1854 erneut zu einer Reform, welche die Komitate Warasdin und Kreuz einigte. Die bisherige Banalregierung war bereits 1853 in eine k. k. Statthalterei umgewandelt worden. Diese Verwaltungsorganisation sollte bis Anfang 1861 in Kraft bleiben. Mittlerweile war im Dezember 1860 ein selbständiges Hofdikasterium für Kroatien-Slawonien entstanden, das wiederum in eine kroatisch-slawnische Hofkanzlei 1862 mutierte, deren Leiter der spätere Ban Ivan Mažuranić wurde. Sie amtierte bis zum ungarisch-kroatischen Ausgleich (Nagodba) von 1868 und übergab ihre Funktionen der Agramer Landesregierung.¹⁹



Die kroatischen Gespanschaften (Kroatien-Slawonien)
zur Zeit des Königreiches Ungarn 1867–1918

16 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 24.

17 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 481.

18 Ebenda, S. 474.

19 Ebenda, S. 478.

Die Identität bzw. Bedeutung von Zivilkroatien bis zur Auflösung der Militärgrenze

Gegenüber Zivilkroatien als administratives Konstrukt entwickelten sich beiderseits der Grenze eher regionale Identitäten. Der Landespatriotismus, der ganz deutlich für Slawonien war (und noch ist), hatte mehrere Formen, die aber in der Regel kleinere Einheiten darstellten. Ein Beispiel dafür ist die Podravina mit ihrer Hauptstadt Kopreinitz, eine Übergangsregion zwischen Slawonien und Kroatien, wo ein gewisser Multikulturalismus herrschte.²⁰ Da die Grenze zu Ungarn auch unmittelbar jenseits des Flusses war, wies die Stadt auf eine bedeutende Zahl von Protestanten. Im Laufe der 17. und 18. Jahrhunderte kamen immer mehr Deutsche und Ungarn in die Gegend, die bald ein multiethnisches, multikonfessionelles und mehrsprachiges Gesicht bekam. Bevor es zu nationalen Definitionen kam, bezeichneten sich die Einwohner von Zivilkroatien und Slawonien in sozialen, religiösen und regionalen Kategorien. Die dünne Bevölkerungsdichte war bis zum 18. Jahrhundert Anlass zu Konkurrenz zwischen zivilen und militärischen Behörden, die versuchten, immer mehr Leute innerhalb ihrer jeweiligen Grenzen zu haben. Somit kam es auch zu andauernden Migrationen beiderseits der Grenze, je nach offerierten Lebensbedingungen. Es ist daher besonders schwer, von einer regionalen Identität zu sprechen. Die Mehrheit der Bevölkerung bestand aus Bauern, die ein relativ besseres Leben als Soldaten in der Militärgrenze genießen konnten. Zivilkroatien, Slawonien und die kroatisch-slawnische Militärgrenze waren aber mehrheitlich von Südslawen bewohnt, wenn auch konfessionell gemischt (katholische Kroaten und orthodoxe Serben). Es bildeten sich regionale Identitäten: Medimurje im Norden an der Grenze zu Ungarn, Zagorje, westlich von Zagreb bis zum heutigen Slowenien, Turopolje südwestlich von Zagreb bis Sissek, und Gorski Kotar entlang der Grenze zu Istrien, das bis Fiume reichte. Die Komitate trugen auch zur regionalen Identität dazu bei, sogar wenn ihre Grenzen sich mehrmals änderten. Sie waren trotz allem Teil des historischen Gedächtnisses und hatten immer noch eine politische Bedeutung. Die religiösen Bezirke – katholische Diözese und orthodoxe Metropolen (Karlstadt und Pakrac in Zivilkroatien) – waren auch Elemente der regionalen Identifizierung.

Eine erste Form von „Transterritorialität“ wurde durch die Sprache erreicht. Im 16. Jahrhundert waren die drei Dialekten relativ klar abgegrenzt: kajkavisch im Norden (von Zagreb bis Warasdin und in Slawonien) und čakavisch in Istrien bis zum Küstenland. Der štokavische Dialekt wurde von den Zuwanderern aus Südkroatien, Bosnien und Serbien in der Grenze und dann in Zivilkroatien importiert.²¹ Im 19. Jahrhundert machte Ljudevit Gaj aus diesen drei Dialekten eine gemeinsame Sprache, die eigentlich ein Hochštokavisch war. Sie bildete die Basis für die Verbreitung der illyrischen Ideologie.

20 Petrić, Hrvoje: *Roman Catholic Church and Confessional Revival. (In)Tolerance in a Complex Borderland up to 1630. Case Study of the Town of Koprivnica.* In: Ivetić, Egidio – Roksandić, Drago (Hg.): *Tolerance and Intolerance on the Triplex Confinium*, S. 254.

21 Štefanec, Nataša: *Demographic Changes on the Habsburg-Ottoman Border in Slavonia (c. 1570–1640).* In: Kurz, Marlene u.a. (Hg.): *Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 48. Wien-München 2005, S. 557.

Im historischen Gedächtnis Kroatiens spielte die Periode der Illyrischen Provinzen unter französischer Herrschaft eine besondere Rolle. Die beiden Handelsrepubliken Venedig und Ragusa (Dubrovnik) hatten aufgehört zu existieren und der kroatische Raum südlich der Save wurde vereinigt. Die französische Verwaltung dauerte zwar nur von 1809 bis 1813, bedeutete aber für das keimende Nationalbewusstsein der Kroaten eine wichtige Periode. Als die Habsburgermonarchie die Herrschaft in Kroatien wieder übernahm, wurde die Vereinigung des Königreiches zum Hauptthema der neuen illyrischen Bewegung, die für eine Rückkehr Dalmatiens und die Eingliederung der Militärgrenze eintrat. Die napoleonische Idee hatte aber sogar Staatskanzler Fürst Metternich inspiriert, der die Schaffung eines illyrischen Kronlandes in Betracht zog, wahrscheinlich um einerseits ein Gegengewicht zu Ungarn zu bilden, andererseits den seit dem serbischen Aufstand steigenden russischen Einfluss zu bremsen. Tatsächlich kam es 1816 zur Verkündung einem „Königreich Illyrien“, das Krain, das Küstenland, Zivilkroatien, die Militärgrenze westlich der Save und den Villacher Kreis Kärntens umfasste. 1822 wurde die ganze Militärgrenze erneut von Kroatien getrennt. Eine weitere Reorganisation trat Krain endgültig ab.²²

Im Gegensatz zu Ungarn, war die Militärgrenze für Kroatien stets ein Dorn im Auge, verhinderte sie doch die Wiedervereinigung des mittelalterlichen Dreieinigigen Königreiches, da sie den Weg nach Dalmatien versperrte. Für die Dauer der türkischen Herrschaft in Bosnien konnte man ihren Bestand damit rechtfertigen, doch wurden schon um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert Stimmen laut, die ihre Entmilitarisierung befürworteten. Die Institution der Militärgrenze hatte auch für Slawonien eine besondere Situation geschaffen, es war dadurch isoliert von Kroatien und erweckte den Anschein, als würde es eigentlich zu Ungarn gehören.²³

Die Rechtsstellung Kroatiens gegenüber der ungarischen Krone und der Habsburgermonarchie bildete das Hauptproblem der kroatischen Politiker und war mit der Territorialfrage untrennbar verbunden. Dabei eröffneten sich auch zwischen Serben und Kroaten Differenzen. Der Illyrismus, der anfangs ein Bündnis aller Südslawen befürwortete, entwickelte sich zu einem kroatischen Nationalprogramm. 1832 hatte Graf Janko Drašković in seiner *Disertatia iliti razgovor* (Dissertation oder Gespräch) die politische Einheit von „Groß-Illyrien“ (*Velika Ilirija*) verlangt, das Zivilkroatien und Slawonien zusammen mit der Militärgrenze, Dalmatien, Fiume und Bosnien einigen sollte. Er gedachte sogar den Anschluss von den slowenischen Gebieten Krain, Steiermark und Kärnten. Die gemeinsame Sprache sollte das neu definierte Štokavisch sein.²⁴ Zehn Jahre später gründete Drašković in diesem Sinne die literarische Gesellschaft *Matica ilirska*. Zuerst wurde das Adjektiv „illyrisch“ toleriert, da man darunter harmlose folklorische Absichten und auch ein Mittel, den ungarischen Einfluss entgegenzukommen, sah. Bald wurde seine politische Bedeutung aber eindeutig: 1836 nahm die von Gaj heraufge-

22 Suppan, A.: *Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus*, S. 284.

23 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 21.

24 Suppan, A.: *Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus*, S. 197.

bene Zeitung den Namen *Ilirske narodne novine* (Illyrische Volkszeitung).²⁵ Der Begriff „*narod*“ bedeutet in den slawischen Sprachen eher „Nation“ als „Volk“, was eine klare Umdeutung signalisierte. Die Beilage hieß noch dazu *Danica Ilirsa* (Illyrische Morgenstern) und inspirierte die Gründung anderer Zeitungen unter demselben Namen. Mit dem „Illyrismus“ wollte man die kulturelle, wenn nicht ganz sprachliche, Verbundenheit zu den Kroaten in Bosnien, aber auch zu den Slowenen und Serben betonen.

Die ersten kroatischen politischen Parteien entstanden zwischen 1840 und 1846. Sie traten für die Kodifizierung einer einheitlichen kroatischen Sprache und für die Wiedervereinigung des Dreieinigten Königreiches ein. Eine „illyrische“ Partei wurde am kroatischen Landtag ins Leben gerufen, erstens um die „Magyaronen“ zu bekämpfen, die für den Gebrauch der ungarischen Sprache agitierten, zweitens, um das Programm der Vereinigung aller kroatischen Gebiete zu fordern. Man wollte damit ein von Ungarn unabhängiges Territorium schaffen.²⁶ Im Jänner 1843 verbot der Wiener Hof den Namen „Illyrien“ und alle „illyrischen“ Ausdrücke, was jedoch zu verstärkter politischer Aktivität in Kroatien führte.²⁷ Die Ungarn hatten die „Illyrier“ vom Palatin Joseph sowie am Wiener Hof als Panslawisten und potentielle Verräter geschildert. Die illyrische Partei von Ljudevit Gaj wurde zur Volkspartei (*Narodna Stranka*) und die Bezeichnung „kroatisch-slawnisch“ zum Ersatz für den ursprünglich territorial weiter gefassten Inhalt ihres Programms.

Eine Trennung Kroatiens von Ungarn wurde vor 1848 mehrmals erwogen. Je stärker die illyrische Bewegung wurde, desto lauter wurden die Stimmen der ungarischen Reformen, darunter Lajos Kossuth selbst, die eine Sezession in Betracht zogen. Diese Lösung hätte nach Kossuths Meinung den Vorteil gehabt, Ungarn von der panslawistischen Gefahr zu befreien und der österreichischen Taktik des *divide et impera* den Boden zu entziehen. Ohne Konkurrenz hätte der ungarische Nationalliberalismus leichter die Oberhand gewonnen. Auf Initiative Kossuths stellte daher des Pester Komitat im Juni 1842 einen Antrag an den Landtag, der eine weitgehende Autonomie Kroatiens für wünschenswert erklärte. Der Vorschlag wurde aber von anderen ungarischen Reformern bestenfalls halbherzig aufgenommen. Der Liberale Graf István Széchenyi verhöhnte die Initiative Kossuths, und bei den Konservativen traf die Idee auf vollständige Ablehnung.²⁸ Auf kroatischer Seite diskutierte man ebenfalls eine Trennung von Ungarn, doch immer nur als Teil einer umfassenden Lösung der territorialen Frage, die in den Händen Österreichs lag. Deshalb war zunehmend die Rede von einer Autonomie im Rahmen der Habsburgermonarchie, die eine künftige Wiedervereinigung des Dreieinigten Königreiches ermöglicht hätte. Man hätte sich gerne von Ungarn getrennt,

25 Ebenda, S. 199.

26 Ebenda, S. 200.

27 Krizman, Bogdan: *The Croats in the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century*. Austrian History Yearbook 3/2, 1967, S. 121.

28 Szabad, György: *Hungary's Recognition of Croatia's Self-Determination in 1848 and its Immediate Antecedents*. In: Király, Béla (Hg.): *War and Society in the Era of Revolutions* (= *War and Society in East Central Europe* 4). New York 1984, S. 595 ff.

da die Union offenbar unbefriedigend war, und Österreich direkt angeschlossen. Der kroatische Landtag entsprach 1848 diesem Wunsch.²⁹

Die Revolution und der ungarische Unabhängigkeitskrieg sollten für Zivilkroatien ein Schlüsselmoment in der Definition seiner Identität werden. Niemand unter den Kroaten wollte es haben: diese Anomalie in der Geschichte des kroatischen Staatsrechts wurde als Schmach betrachtet. 1848 sollte den Weg zur Vereinigung von Zivilkroatien mit Dalmatien und Fiume vorbereiten, wobei die Frage der Militärgrenze nach wie vor ungelöst blieb. Zum ersten Mal seit dem Ende der Türkengefahr sah man die Möglichkeit einer Neuorganisation des Territoriums, die das bereits erweckte Nationalgefühl gewissermaßen befriedigen könnte. Das neue ungarische Ministerium hingegen wollte Kroatien und Slawonien nur mehr als *partes adnexae* des Königreich Ungarns betrachten. Kurz nach dem Erlass der Aprilgesetze erklärte Banus Josip Jelačić diese Konzeption für inakzeptabel und signalisierte damit den Bruch mit der ungarischen Regierung,³⁰ die er sowieso für illegitim hielt. Seinerseits forderte der kroatisch-slawonische Landtag von Ungarn die Anerkennung von Kroatien-Slawonien-Dalmatien als nationale Individualität und als territoriale Ganzheit. Von Wien verlangte er die Umgestaltung des Reiches in eine Föderation und die Rückerstattung Dalmatiens und der Militärgrenze.³¹ Erst im Dezember 1848 wurde Jelačić als Gouverneur von Fiume und Dalmatiens ernannt. Zum ersten Mal wurden militärische und zivile Gewalt in Kroatien in seiner Person vereinigt. Damit kam es auch zu einer vorübergehend territorialen Vereinigung von Zivilkroatien samt Slawonien mit Dalmatien.

Die kroatische Position basierte auf den von der Nationalversammlung in Zagreb am 25. März 1848 formulierten *Forderungen der Nation (Zahtije vanja naroda)*: Wiedervereinigung des Dreieinigten Königreiches mit Einverleibung der Militärgrenze und Fiumes und Anschluss der unter osmanischer Herrschaft stehenden kroatischen Gebiete der Herzegowina sowie von Istrien, Unterkrain und der Untersteiermark.³² Weiters wurde die politische Union mit der Wojwodina, die Sanktionierung der Stellung des Banus und die Errichtung einer eigenen kroatischen Landesregierung gefordert. Die Nationalversammlung berief sich dabei auf die Pragmatische Sanktion von 1713 als Grundlage für das gemeinsame habsburgisch-österreichische Staatswesen. Die militärische Verwaltung der Militärgrenze sollte im Sinne dieser Gemeinsamkeit weiterhin dem Kriegsministerium unterstehen, während die kroatische Landesregierung die zivilen Agenden übernommen hätte. Die Verbindung mit Ungarn würde als Personalunion weiter bestehen und der Banus Mitglied der ungarischen Regierung sein. Ein dem *Sabor* verantwortlicher Minister sollte das Land in Pest vertreten. Der ungarische Landtag hätte dagegen seine Kompetenzen in den inneren kroatischen Angelegenheiten verloren, die gemeinsamen Angelegenheiten (Finanzen, Handel) würden mit einer Delegation des *Sabor* verhandelt werden. Ungarn hätte die kroatische Nationalität samt Sprache anzuerkennen. Die ter-

29 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 30.

30 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 472.

31 Ebenda, S. 473.

32 Kolanović, Josip (Hg.): *Hrvatski Državni Sabor 1848* [Der kroatische Landtag 1848] I. Zagreb 2001, S. 116–118.

ritoriale Integrität der Länder der Stephanskrone wurde damit nicht in Frage gestellt.³³ Für den Wiener Hof waren sowohl die kroatischen wie die ungarischen Forderungen unannehmbar, da der ungarische Separatismus ebenso wie die Union der Südslawen als Bedrohung für den Bestand der Monarchie eingeschätzt wurde. Die großkroatischen Ambitionen ließen sich durch das Bekenntnis zur traditionellen Kaiserstreue der Kroaten nicht verschleiern. Die Angst vor dem Öffnen der Büchse der Pandora war in Wien stärker als jeder Reformwille, weshalb man sich für die Bewahrung der alten territorialen Struktur entschied. Diese politische Linie erklärt teilweise das doppelte Spiel der kaiserlichen Behörden und den darauffolgenden Krieg.

Kaum hatte Jelačić am 5. Juni den kroatisch-slawnischen Landtag eröffnet, ließ er sich durch den serbischen Patriarchen Josif Rajačić feierlich einsetzen. Damit wollte er seine Solidarität mit der aufständischen serbischen Bevölkerung Südungarns zeigen und eine Botschaft an die orthodoxen Grenzer senden. Daraufhin erklärten sich die kroatischen Abgeordneten für „den Bund des Dreieinigigen Königreiches mit der serbischen Wojwodina“. Doch Jelačić war kein Illyrier im engeren Sinn des Wortes, für ihn war die südslawische Solidarität nur im Rahmen der Habsburgermonarchie möglich. Das wollten auch die meisten Serben, die zunächst nur eine größere Autonomie innerhalb Ungarns anstrebten. Während sich aber Ungarn gegenüber den kroatischen Ansprüchen kompromissbereit zeigte, wurden die serbischen Forderungen kategorisch abgelehnt und die bestehenden Rechte der serbischen Gemeinden in der Wojwodina und im Banat (religiöse Freiheit, Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache und auf die Errichtung von Schulen) als ausreichend angesehen. Dadurch wurde eine serbisch-kroatische Annäherung beinahe selbstverständlich.³⁴

Mittlerweile hatte die ungarische Regierung ihren definitiven Beschluss hinsichtlich Kroatiens gerade veröffentlicht. Der Text basierte auf einem Vorschlag von Justizminister Ferenc Deák und auf der Arbeit einer parlamentarischen Kommission. Er sah für Kroatien eine weitgehende Autonomie vor, wobei Landesverteidigung, Finanzen, Handel und Außenpolitik gemeinsame Angelegenheiten bleiben sollten. Als neue Elemente waren die Militärgrenze und das Recht ihrer Bevölkerung auf Reformen sowie die Möglichkeit einer Sezession Kroatiens von Ungarn enthalten, jedoch mit dem Vorbehalt Ungarns auf den Besitz Fiumes und damit auf den Zugang zum Meer.³⁵ Die Militärgrenze sollte im neuen ungarischen Landtag mit 21 Abgeordneten vertreten sein, wodurch ihr erstmals eine eigene politische Rolle zugestanden wurde. Damit wäre sie stärker als Zivilkroatien vertreten gewesen, dem 18 Sitze zugestanden worden waren. Trotz der Sanktionierung der Aprilgesetze wurde aber deren militärischer Inhalt weder von Wien noch von Zagreb anerkannt. In der Militärgrenze regierte nach wie vor die kaiserliche Verwaltung, bis im Mai 1848 der Hof seine Kompetenzen an die ungarische Regierung übertrug, die FML Baron János Hrabovszky zum königlichen Kommissär ernannte. Seine Position wurde allerdings bald durch die Tatsache, dass Banus Jelačić seine Autorität

33 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 32.

34 Ebenda, S. 34.

35 Szabad, G.: *Hungary's Recognition of Croatia's Self-Determination in 1848 and its Immediate Antecedents*, S. 603.

nicht anerkannte, und durch den Ausbruch des serbischen Aufstands unhaltbar. Drei verschiedene Gruppen kämpften also um die Kontrolle des Grenzgebietes: die Serben und ihr nationaler Hauptausschuss (*Glavni Odbor*) in Srijemski Karlovci, FML Hrabovszky in Petrovaradin und Banus Jelačić, der versuchte, in der slawonischen Grenze Fuß zu fassen.³⁶

Die oktroyierte österreichische Verfassung vom 4. März 1849 bedeutete einen Affront für Kroaten und Grenzer, da das kaisertreue Kroatien darin nicht besser behandelt wurde als das revolutionäre Ungarn. Kroatien-Slawonien wurde zwar von Ungarn getrennt und als eigene Kronländer mit autonomen Organen und eigener Gesetzgebung anerkannt,³⁷ doch blieben alle Gebietsforderungen mit Ausnahme von Fiume, der Murinsel (*Međimurje*) und der drei slawonischen Komitate unerfüllt. Die Broder und Gradiskaner Regimenter wurden der slawonischen Grenze zugeteilt, doch blieb die Grenze weiter unter der direkten Verwaltung Wiens.³⁸ Die Bilanz des Kriegs war weder für Kroatien noch für die Militärgrenze befriedigend. Doch das politische Resultat war für Kroatien schlimmer als das militärische, denn man erreichte weder die Einverleibung der Grenze noch die Wiedervereinigung mit Dalmatien. Für Jelačić hatte im Gegensatz zur Forderung der meisten kroatischen Nationalisten die Einheit des österreichischen Gesamtstaates Vorrang, er hoffte aber auf eine Gleichberechtigung der Nationalitäten im Rahmen der Neugestaltung Österreichs.

Der Gesetzartikel XLII/1861 des kroatisch-slawonischen Landtags, vom Herrscher sanktioniert, sollte bis zum Ausgleich mit Ungarn das staatsrechtliche Fundament Kroatiens bleiben, und die Basis für jene Verhandlungen bilden. Es betonte die Selbstständigkeit und die territoriale Integrität Kroatiens gegenüber Ungarns, das die Autonomie der kroatischen Gesetzgebung im Rahmen ihrer inneren Angelegenheiten respektieren musste. Der besonders aktive Landtag von 1861 erließ mehrere Verordnungen, welche die interne Struktur Zivilkroatiens betrafen und den Weg der Modernisierung bereiteten. Die Reorganisation der Verwaltung berührte selbstverständlich nur die Bereiche, wo das Land souverän war und allen voran Unterricht und Kultur. Der Landtag hatte sich aber verweigert – wie mehrere andere – seine Delegierten nach Wien zu entsenden, da er das zentralistische Österreich nicht anerkannte. Deswegen wurde er auch am 8. November von Franz Joseph aufgelöst.³⁹ Die Übergangszeit bis zur *Nagodba* brachte daher keine wesentliche Änderung des Verwaltungssystems in Kroatien und Slawonien.

Der Landtag hatte in seiner Adresse an den Herrscher seine Anforderungen auf einen baldigen Anschluss der anderen kroatischen Länder wiederholt: nach wie vor die Militärgrenze, Dalmatien, die Murinsel und Istrien. Die Frage Fiumes konnte während der Verhandlungen zum ungarisch-kroatischen Ausgleich nicht gelöst werden: deshalb beschloss Franz Joseph das Fiumer Provisorium festzusetzen, laut welchem Fiume wie-

36 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 38.

37 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 474.

38 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 39.

39 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 480.

derum von Kroatien getrennt blieb und unmittelbar dem ungarischen Ministerium als *corpus separatum* unterstellt wurde.⁴⁰ Seit 1848 hatte doch die Stadt samt Umgebung formell Kroatien angehört. Der Artikel 66 des Ausgleiches (pejorativ *Riječka krpica*, das „Fiumaner Fetzen“ genannt) machte aus der Stadt Fiume und ihrem Bezirk einen autonomen Bereich der Stephanskrone. Die Stadt bekam 1872 einen neuen Status, ihr Gouverneur wurde von der ungarischen Regierung ernannt und hatte ein Vetorecht über alle Beschlüsse der Stadtbehörden. Die Errichtung einer Seebehörde ergänzte dieses System. Die Möglichkeit einer späteren Vereinbarung stand jedoch offen, wurde aber nie imstande gebracht.⁴¹ Das sogenannte Provisorium wurde bis zum Zusammenbruch der Monarchie erhalten. Die ungarischen Behörden versuchten einerseits die Stadt zu magyarisieren – was ihnen nicht gelang – und favorisierten andererseits die italienische Elite, so dass es im Laufe der Jahrzehnte zu einer Abnahme des Prozentanteils der slawischen Bevölkerung kam. Im Ausgleichsgesetz wurde auch das Recht Kroatiens in Bezug auf die Wiedervereinigung des Dreieinigigen Königreiches bzw. die Rückkehr Dalmatiens anerkannt und in der Titulatur und in allen offiziellen Texten explizit festgehalten, doch war dies mehr als symbolische Geste gegenüber den nationalen Ansprüchen Kroatiens zu sehen.⁴² Der Ausgleich hatte Kroatien-Slawonien als politische Nation mit eigenem Territorium und Regierung anerkannt, nur konnte sie praktisch keinen Einfluss über die äußeren Gebiete üben, die sie als Teil dessen betrachtete. Dies gilt also für Fiume, die kroatischen Bezirke Istriens, Dalmatien, sowie Bosnien die Herzegowina, nachdem Österreich sie okkupierte. Die Militärgrenze bedeutete ein ganz besonderes Problem, da sie sich damals schon im Prozess der Auflösung befand.

Für die Zukunft der Militärgrenze sahen die Serben verschiedene Möglichkeiten, die nicht unbedingt im Einklang mit den kroatischen Vorstellungen waren. Am Beginn der 1860er Jahre, als eine Föderalisierung der Monarchie diskutiert wurde, standen viele serbische Politiker auf der Seite der liberalen Ungarn, so beispielsweise Svetozar Miletić, Führer der nationalliberalen Partei. Auch als der Ausgleich schon in Sicht war, sprachen sie sich für einen föderativen Dualismus aus. Die bereits am ungarischen Landtag 1861 zur Sprache gebrachte Auflösung der Militärgrenze war für Ferenc Deák von großer Bedeutung für die Integrität der Länder der Stephanskrone. Damit zeigten sich allerdings die meisten Serben ebenso wenig wie die Rumänen einverstanden, die ebenfalls eine Autonomie verlangten. Die Deutschen dagegen traten für das Ende der „Säbelherrschaft“ und daher für die Entmilitarisierung ein. Schließlich verständigten sich die Serben mit den Rumänen auf das Ziel einer Umgestaltung der Grenze in ein autonomes Kronland. Dabei gerieten sie aber in Konflikt mit den Kroaten, für die eine andere Lösung als die Eingliederung der Grenze in Kroatien-Slawonien nicht in Frage kam.

Durch den Ausgleich mit Ungarn und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war auf längere Sicht gesehen das Ende der Militärgrenze vorprogrammiert.

40 Barany, George: *Ungarns Verwaltung 1848–1918*. In: Wandruszka, A. – Urbanitsch, P. (Hg.): *Die Habsburger Monarchie II. Verwaltung und Rechtswesen*. Wien 1975, S. 452.

41 Sirotković, H.: *Die Verwaltung im Königreich Kroatien und Slawonien 1848–1918*, S. 482.

42 Die §§ 65, 66 und 67 des Gesetzes betreffen die territorialen Fragen und die Eingliederung der Militärgrenze.

Das gemeinsame Kriegsministerium wurde mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Entmilitarisierung der Grenze beauftragt, worin eine Vereinigung mit den Nachbarländern Kroatien und Ungarn vorgesehen war.⁴³ Die Frage der kroatisch-slawonischen Grenze blieb aber vorerst ungelöst, da sowohl Kroatien-Slawonien als auch Ungarn ihre Ansprüche anmeldeten. Nach der Eingliederung sollte sie zwar durch die kroatische Landesregierung verwaltet, wirtschaftlich und militärisch aber de facto ein Bestandteil des ungarischen Königreichs werden. Scharfe Attacken fanden sich im *Zatočnik* (Der Gefangene) in Sisak und in der Zagreber Zeitung *Pozor* (Achtung), die nach dem Verbot durch Banus Rauch unter dem Namen *Novi Pozor* in Wien erschien.⁴⁴ Beide Blätter polemisierten gegen die ungarische Regierung und sagten eine heftige Reaktion der Grenzbevölkerung voraus. Tatsächlich kam es zu kleineren Unruhen in der Grenze.

Den Auftakt in der kroatischen Grenze machte das Warasdiner Gebiet, das zur sofortigen Übergabe an die Zivilbehörden bestimmt wurde. Die beiden Regimenter (5. Kreuzer und 6. St. Georger) wurden am 1. Oktober 1871 aufgelöst, Mannschaft und Offiziere in das 16. Infanterieregiment der gemeinsamen Armee und ein Honvéd-Bataillon eingereiht. Die General-Kommanden bildeten nunmehr einen einzigen Militär-Ergänzungsbezirk. Der Prozess setzte sich im Sichelberger Distrikt des Sluiner Regiments fort, der dem österreichischen Kronland Krain einverleibt wurde. Weiters wurden die Militärkommunitäten von Sisak, Senj und Bjelovar und die Festung Ivanić-grad der kroatischen Zivilverwaltung unterstellt. Die Übergabe erfolgte unter der Kontrolle von FML Freiherr Ferdinand Rosenzweig. Die ungarischen Behörden wollten die Provinzialisierung allerdings so schnell als möglich durchführen, sodass manche Übergangsregelungen nicht respektiert wurden. Die Auflösung der kroatisch-slawonischen Grenze verlief zwar langsamer, aber auch ruhiger als im Banat, obwohl General Mollinary anlässlich seines ersten Besuches im Frühling 1870 die Oguliner und Likaner Grenzregimenter in einer fast aufständischen Stimmung gefunden hatte. Mit 1. August 1873 wurden zivile und militärische Angelegenheiten endgültig getrennt. Entsprechend dem ungarisch-kroatischen Ausgleich kamen Bildung, Justiz und Kultusangelegenheiten in die Kompetenz des *Sabor*. Zudem wurden die bisherigen 31 Verwaltungsdistrikte der Grenze in die sechs neuen Komitate Lika-Krbava, Modruš-Rijeka, Požega, Bjelovar-Križevci, Virovitica und Srijem umgewandelt.⁴⁵

Nach dem Wahlsieg der kroatischen Nationalpartei und der darauffolgenden Ernennung von Ivan Mažuranić zum Banus im August 1873 erhielt die Debatte über die Eingliederung der Grenze neuen Schwung. Einerseits versuchte der *Sabor* den Prozess zu beschleunigen, andererseits bremste nun Ungarn, da es die Zahl der oppositionellen kroatischen Abgeordneten im ungarischen Parlament nicht vermehren wollte, was eine

43 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 82.

44 Valentić, Mirko: *Borba hrvatskih političkih krugova za razvojaženje vojne krajine i njezino sjedinjenje s hrvatskom* [Der Kampf der kroatischen politischen Kreise für die Entmilitarisierung der Militärgrenze und ihre Vereinigung mit Kroatien]. In: Pavličević, Dragutin (Hg.): *Vojna krajina. Povijesni pregled – Historiografija – Rasprave* [Die Militärgrenze. Geschichtlicher Überblick – Historiographie – Diskussion]. Zagreb 1984, S. 368.

45 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 93.

Folge der aus der Eingliederung der Grenze resultierenden Bevölkerungsvermehrung gewesen wäre. Ferner spielten wirtschaftliche Argumente eine Rolle, wobei die Kroaten sich gegen die Modernisierungspolitik Budapests wandten. General Mollinary geriet dabei zwischen die Fronten, da beide Seiten ständig an ihn appellierten. Mollinary hatte zwar Verständnis für die Forderungen der Kroaten, verurteilte aber ihre Haltung als unrealistisch: „Es schien, als erkenne er [Mažuranić] die im Grenzlande zu lösenden Aufgaben nicht in ihrer vollen Bedeutung und unterschätze die Schwierigkeiten, die es noch zu überwinden galt.“⁴⁶ Im Allgemeinen schätzte Mollinary die kroatischen Politiker gering und verschonte dabei auch die ungarfreundlichen Unionisten nicht: „Die unionistische oder ungarische Partei ist noch viel zu viel von den Ideen der ‘guten alten Zeit’ erfüllt, um nicht die fortschrittlichen Einrichtungen im Grenzlande mit scheelen Augen anzusehen.“⁴⁷ Die größten Bedürfnisse des Grenzgebietes und Kroatien-Slawoniens bestanden jedoch auf wirtschaftlichem Gebiet, wobei die Frage der Forste nicht befriedigend gelöst wurde. Ein Drittel der Wälder der Militärgrenze wurde Eigentum der ungarischen Regierung, der Rest wurde den jeweiligen Regimentern zugeteilt. Die Verwaltung und Verwertung der Staatsforste übernahm das *Kroatisch-slawonische Holzhandels-Konsortium* (*Horvát-Szlavon fakereskedelmi konzorcium*), das sie dann weiter an österreichische, ungarische und ausländische Banken verkaufte. Das Konsortium überlebte jedoch den Börsenkrach von 1873 nicht, und die verbliebenen Wälder wurden darauf an französische und belgische Investoren veräußert.

Der Ausbau der Eisenbahnen wurde neben dem Verkauf der Forste zum Hauptproblem der Eingliederung der Grenze und bildete einen permanenten Konfliktpunkt zwischen Zagreb, Budapest und Wien. Es lag nicht in der Absicht Ungarns, die regierende kroatische Nationalpartei durch eine schnelle Modernisierung Kroatiens zu unterstützen. General Mollinary hatte sich für den Bau der West-Ost Strecke von der Küste nach Zemun engagiert, die aus dem Investitionsfonds der Militärgrenze finanziert werden sollte. In mehreren Anträgen, auch im Rahmen einer im März 1875 in Wien abgehaltenen Ministerkonferenz, plädierte General Mollinary für seinen Plan. In einer eigenen Studie skizzierte er das Projekt der Verknüpfung der südwestlichen ungarischen und der kroatischen Bahnen. Eine Karte zeigte dabei die in Aussicht genommene Linie von Zagreb nach Fiume über Karlovac und Ogulin mit einer Verbindung nach Sisak. Vom Knoten Zagreb aus sollte man über Gradec und Koprivnica nach Nagykanizsa sowie nach Pécs und über Zombor und Szabadka nach Szeged gelangen. Weitere Strecken waren in den Osten und Südosten nach Vinkovci, Mitrovica, Ruma und Belgrad sowie nach Bosnien und die Herzegowina bis Sarajevo vorgesehen. Dalmatien schließlich sollte man über Senj erreichen. Außerdem schlug Mollinary den Weiterbau der geplanten ungarischen Alföld-Fiume-Bahn von Osijek über Sisak nach Karlovac vor.⁴⁸ Schließlich wurde dieser Plan von der ungarischen Regierung abgelehnt.

46 von Mollinary, Anton Freiherr: *Sechszwanzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere 1833–1879*. Zürich 1905, S. 273.

47 Ebenda, S. 274.

48 Antrag zum Beginne des Baues der Eisenbahnen im kroatisch-slawonischen Grenz Gebiete 1875; Hrvatski Državni Arhiv [Kroatisches Staatsarchiv] Zagreb, Militaria varia (Handschriften).

In Kroatien-Slawonien herrschte Unzufriedenheit, nachdem weder der österreichisch-ungarische Ausgleich noch die *Nagodba* die Vereinigung der historischen kroatischen Länder mit sich gebracht hatten. Die Auflösung der Militärgrenze sorgte daher für politische Agitation in den nationalistischen Kreisen.⁴⁹ Anfang Oktober 1871 wurden die in Rakovica stationierten Einheiten des Oguliner Grenzinfanterieregiments unruhig. Schon im Frühling desselben Jahres hatte FML Mollinary, kommandierender General in Zagreb und Chef der Verwaltung der kroatisch-slawonischen Militärgrenze, bei einer Inspektionsreise das Gebiet von Ogulin und die Lika in einem aufrührerischen Zustand gefunden. Am 7. Oktober organisierten zwei Mitglieder der kroatischen Rechtspartei, der Rechtsanwalt Eugen Kvaternik und der Redakteur Ljudevit Bach, eine Versammlung in Rakovica, auf der sie erklärten, die „schwäbischen Hunde“ verjagen, einen unabhängigen Großstaat Kroatien ins Leben rufen sowie die Steuern und die Nutzungsbeschränkungen der Wälder aufheben zu wollen.⁵⁰ Am übernächsten Tag bemächtigten sich die Aufständischen das Arsenal des Regiments und plünderten nahegelegene Gebäude. Gleichzeitig veröffentlichte die von Bach redigierte Zeitung der Rechtspartei *Hrvatska (Kroatien)* eine Proklamation der Unabhängigkeit Kroatiens mit einer provisorischen Regierung und einer nationalen Armee, um die anderen Grenzregimenter und die übrigen kroatisch-slawonischen Truppen für ihre Sache zu gewinnen. Die Meuterei scheiterte jedoch, kein einziger Offizier war den Anstiftern gefolgt, und auch sonst blieb die Unterstützung gering. General Mollinary rief das Standrecht aus und versetzte die übrigen Grenzregimenter in Alarmbereitschaft. Die treu gebliebenen Truppen des Oguliner Regiments und das Grenzregiment Otočac benötigten nur wenige Tage, um den Aufstand niederzuschlagen. Kvaternik und Bach wurden standrechtlich erschossen, weitere elf Soldaten später durch ein Militärgericht zum Tode verurteilt. 63 Männer, die nach Bosnien zu fliehen versuchten, wurden gefangen genommen. Am 20. Oktober hob General Mollinary das Standrecht auf. Er wurde darauf von Franz Joseph belobt, weil er die Initiative selber ergriffen hatte, ohne zunächst seine Vorgesetzten um Direktiven zu ersuchen. Mollinary benachrichtigte auch Graf Andrassy persönlich, worauf er bei einem späteren Besuch in Budapest von Mitgliedern der ungarischen Regierung mit Lob überhäuft wurde.⁵¹ Das war verständlich, da der Aufstand und dessen Niederschlagung den Interessen Ungarns nutzte, indem die kroatische Rechtspartei diskreditiert, die Auflösung der Militärgrenze und der Aufbau der *Honvéd* beschleunigt und der Dualismus und Ungarns Stellung abgesichert wurden. Der Kaiser dankte seinen Grenzern für Ihre Treue in einem letzten Manifest vom 1. August 1880 und am 15. Juli 1881 liess er die Vereinigung der kroatisch-slawonischen Militärgrenze mit Zivilkroatien- und Slawonien verkünden.⁵²

Die bosnische Krise sollte auch ihre Wirkung in der Debatte über die Eingliederung der Militärgrenze haben. Die Agitation aus Serbien und Bosnien reichte bis in die Mi-

49 Horel, C.: *Soldaten zwischen nationalen Fronten*, S. 207.

50 Rothenberg, Günther E.: *The Military Border in Croatia 1740–1881. A Study of an Imperial Institution*. Chicago 1966, S. 184.

51 von Mollinary, A. F.: *Sechszundvierzig Jahre im österreichisch-ungarischen Heere*, S. 235.

52 Suppan, A.: *Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus*, S. 242.

litärgrenze und nach Zivilkroatien. Im Herbst 1877 nützte Banus Ivan Mažuranić die Gelegenheit, um die Eingliederung der Militärgrenze in Zivilkroatien zu verlangen, um dadurch Frieden und Ordnung wiederherzustellen. In einem gemeinsamen Ministerrat vom 20. November 1877 sprachen sich jedoch Franz Joseph und Ministerpräsident Tisza gegen diese Maßnahme aus, da sie noch verfrüht sei. Bald sollten sie aber erkennen, dass die Forderung von Banus Mažuranić gerechtfertigt war, da sich die Lage zwischen 1878 und 1880 ständig verschlechterte und durch die Okkupation Bosniens und der Herzegowina noch komplizierter wurde. Das kroatische politische Leben polarisierte sich um diese Frage, und die kroatischen Nationalisten wurden immer radikaler. Ohne Unterstützung aus Budapest oder Wien konnte der Banus jedoch seine Pläne nicht durchsetzen, und im Februar 1880 legte Mažuranić verbittert sein Amt nieder.

Die Okkupation Bosniens und der Herzegowina brachte erneut die Frage des kroatischen historischen Staatsrechts in den Vordergrund. Die Majorität der kroatischen Nationalpartei im *Sabor* brachte einen Beschluss zustande, der eine schrittweise Angliederung der okkupierten Provinzen an Kroatien verlangte. Diese Forderung wurde jedoch von Banus Mažuranić abgelehnt, und Franz Joseph tadelte den Landtag scharf, da er damit seine Kompetenzen eindeutig überschritten hatte.

In den Auseinandersetzungen zwischen Kroatien und Ungarn spielte die territoriale Frage eine besondere Rolle. Die Besetzung und schließliche Eingliederung Bosniens und der Herzegowina führte zugleich zu einer Rivalität zwischen Kroaten und Serben inner- und außerhalb der Monarchie über die Zugehörigkeit der Provinzen. Großkroatien war nach wie vor eine Option für die kroatischen Politiker, doch sie wurde immer komplizierter. Das Konzept konfrontierte die kroatische Bevölkerung fast überall mit den Ansprüchen anderer Völker, so in Kroatien-Slawonien und Bosnien-Herzegowina mit den Serben, in Dalmatien mit Serben und Italienern sowie in Istrien mit Italienern und Slowenen. Mit großer politischer Klugheit konnten Wien und Budapest diese Spannungen zu ihren Gunsten nutzen. Bald trug auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder dazu bei, dass für viele Serben teils Österreich, teils Ungarn Vorteile bot, die sie vom politischen Aktivismus ablenkten. So blieben den Kroaten nur der Landtag in Zagreb und der Reichstag in Budapest sowie die wiederkehrenden Verhandlungen des Ausgleiches, um ihren Anliegen Geltung zu verschaffen.

In Kroatien-Slawonien stellten 1910 die Kroaten mit 62,5% die Bevölkerungsmehrheit, während die Serben mit 24,6% die größte Minderheit waren.⁵³ Die Serben lebten weiterhin im Süden des Landes, also in der ehemaligen Grenze. Sie machten 1910 nur 11,3% der städtischen Bevölkerung Kroatiens. Deutsche und Ungarn bildeten mit jeweils 4,5% und 4,1% deutlich kleinere Gruppen, der Rest verteilte sich auf sonstige slawische Volksgruppen wie Slowaken, Tschechen und Slowenen sowie Italiener.⁵⁴ In sechs der nun acht Komitate hatten die Kroaten die absolute Mehrheit sowie in zwei Munizipalstädten

53 Suppan, A.: *Die Kroaten*. In: Wandruszka, A. – Urbanitsch, P. (Hg.): *Die Habsburger Monarchie III/1. Die Völker des Reiches*, S. 751.

54 Károly, Gyula: *A horvát kérdés a dualista Magyarországon az I. Világháború előtti években* [Die kroatische Frage im dualistischen Ungarn in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg] (= *Acta Universitatis Szegediensis, Acta Historica* 43). Szeged 1972, S. 12.

(Warasdin und Agram). In Esseg und Semlin dominierten noch die Deutschen, dort konnten bald aber die Kroaten und teilweise auch die Ungarn ihre Stellung behaupten.⁵⁵

Obwohl Deutsche und Ungarn zusammen nicht einmal 10% der Bevölkerung ausmachten und nicht im gesamten Land präsent waren,⁵⁶ wurden sie von der kroatischen öffentlichen Meinung und Politik als „Herrenvölker“ betrachtet, wobei dafür ihre bevorzugte Stellung in der Gesamtmonarchie bzw. in Österreich und Ungarn ausschlaggebend war und nicht ihre Rolle in Kroatien-Slawonien selbst.

Alle Versuche der Budapester Regierung, die ungarische Sprache in Kroatien-Slawonien einzuführen, begegneten entschiedenem Widerstand. Auf beiden Seiten erkannte man jedoch nicht, dass diese Versuche ohnehin illusorisch waren. Die Ungarn wollten nicht verstehen, dass ihr Einfluss in Kroatien-Slawonien zu gering war, um eine Magyarisierung des Landes zu ermöglichen. Dafür war der ungarische Bevölkerungsanteil zu klein und seine Stellung in der kroatischen Gesellschaft als Anreiz zur Assimilation mit der historischen Rolle der Deutschen nicht vergleichbar. Außerdem verfügte die kroatisch-slawonische Landesregierung mit dem Ausgleich und der darin vereinbarten Autonomie über ein Mittel, um die ungarischen Ansprüche abzuwehren. Die *Nagodba* förderte trotz aller Kritik die Entwicklung eines selbstbewussten kroatischen Nationalgefühls, das stark genug war, um den Forderungen der ungarischen Regierung entgegenzutreten. Auf der anderen Seite waren die Reaktionen des kroatischen Nationalstolzes oft überzogen und wurden von der späteren kroatischen Historiographie meist übertrieben gerechtfertigt. Die ungarischen Absichten wurden einerseits überschätzt, andererseits stets als negativ empfunden. Man glaubte sich im Handumdrehen magyarisiert, ohne die Unwahrscheinlichkeit dieses Prozesses erkennen zu wollen. Die ungeschickten Initiativen Ungarns konnten angesichts der demographischen, sozialen und politischen Realität des Landes zu nichts führen, außer dass sie die kroatische öffentliche Meinung verärgerten und Argumente für alle Gegner des Dualismus und des habsburgischen „Völkerkerkers“ lieferten.

Mehr als drei Jahrhunderte hatte die Existenz von „Zivilkroatien“ gedauert. Das ehemalige Dreieinige Königreich hatte bis auf das Minimum geschrumpft, ohne jedoch völlig aufhören zu leben. Die *reliquiae reliquiarum* bildeten die Basis für das Weiterleben des historischen Staatsrechts und dessen Institutionen (Banus, Landtag). Kroatien-Slawonien war nur zivil oder „provincial“, wie man es damals auch gewöhnlich formulierte, der Militärgrenze gegenüber, die es trennte. Die Einverleibung jener Gebiete bedeutete zuerst die Erneuerung einer territorialen Kontinuität, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unterbrochen war. Kroatien und Slawonien samt Syrmien formierten nun ein ganzes, das aber in den Augen der Kroaten noch nicht im Einklang mit ihrer nationalen Anforderungen war. Der ungarisch-kroatische Ausgleich brachte weder Fiume noch Dalmatien wieder in die kroatische nationale Gemeinschaft. Von Zivilkroatien sollte es nun

55 Suppan, A.: *Die Kroaten*. In: Wandruszka, A. – Urbanitsch, P. (Hg.): *Die Habsburger Monarchie III/1. Die Völker des Reiches*, S. 632.

56 Die Ungarn konzentrierten sich in den Städten Zemun, Osijek und Zagreb und im Komitat Syrmien. Siehe den Beitrag über Slawonien-Syrmien.

bis zum Großkroatien werden, dessen maximale Ausdehnung Slowenien, Teile Innerösterreichs, Bosnien und der Herzegowina umfasste. Jedoch entsprachen die aufeinanderfolgenden territorialen Formen – bis auf das Unabhängige Staat Kroatien (*Nezavisna Država Hrvatska-NDH*) von Ante Pavelić 1941–1944 – nie diese Ambition.

Zusammenfassung

Bánské Chorvatsko

„Bánské Chorvatsko“ (také „Civilní Chorvatsko“) vzniklo jako země po roce 1577 a v této podobě přežilo prakticky až do zániku „Vojenské hranice“ na počátku osmdesátých let 19. století. Uvedený výraz bývá vnímán spíše negativně, neboť připomíná rozpad někdejší středověké říše. Bánské Chorvatsko bylo malým státním útvarem, který si však zachoval více či méně původní právní systém. Zatímco „Civilní Chorvatsko“ podléhalo běžné správě, přilehlá Vojenská hranice spadala přímo pod Dvorskou válečnou radu. Bánské Chorvatsko však nebylo pouze výsledkem turecké invaze, nýbrž také ztráty suverenity. Bánské Chorvatsko vlastně vzniklo pouze proto, že neexistovalo žádné lepší řešení. „Reliquiae reliquiarum“, jak se hovoří o zbytku někdejší chorvatské říše, tvoří základ pro přežití historického státu a jeho institucí. Postupné začleňování dalších území nejprve znamenalo obnovu územní kontinuity, která byla přerušena od poloviny 16. století. Chorvatsko a Slavonsko společně s územím Srjemu se sice postupně spojilo v jeden celek, ani to však neodpovídalo představám Chorvatů o naplnění jejich historického národního zájmu. Podle dobových představ mělo být „Civilní Chorvatsko“ základem budoucího Velkého Chorvatska, jehož rozloha by zahrnovala Slovinsko, části Vnitřních Rakous, Bosnu a Hercegovinu. Postupně vznikající státní územní celky – s výjimkou nezávislého státu Chorvatska pod Ante Pavelićem 1941–1944 – však tuto ambici nikdy nenaplnily.

